

# **Zugelassene Hilfsmittel**

---

## **A. Online-Prüfungen schriftlich**

Module: Recht, Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Leistungen, Organisationsformen und Markt, Lebenssituationen von Versicherten

### **Taschenrechner**

Es sind folgende Geräte zugelassen:

Einfache Taschenrechner, welche nur die Ausführung der Grundoperationen ermöglichen.

HP (Hewlett Packard)

- HP10BII / HP10bII+ / HP17bII+ / HP19B
- HP12c (inkl. Platinum)

TI (Texas Instruments)

- TI-30 (alle Serien)
- TI-36 X II
- TI BA II Plus (inkl. Professional)

Casio

- Casio FX-991EX / DE X / ES Plus

Sharp

- EL-5... (alle Serien, welche mit EL-5 beginnen)
- EL-W5... (alle Serien, welche mit EL-W5 beginnen)

Canon

- Canon WS-1210T
- Canon LS-270H

### **Gesetzestexte**

- Bundesverfassung BV
- DBG sowie VStG (Verrechnungssteuergesetz)
- ZGB, OR, BVG, FZG, BVV1, BVV2, BVV3, WEFV, FZV

Gesetzestexte mit Stichwortverzeichnissen sind zugelassen, nicht aber ausführliche Kommentare. Eingeklebte Post-it-Zettel mit Stichworten als Orientierungshilfe sind erlaubt. Handnotizen in den Gesetzestexten sind zulässig, soweit sie einen direkten Bezug zum betreffenden Gesetzespassus haben; anderweitige Handeinträge sowie eingelegte oder eingeklebte Blätter sind nicht zulässig. Am Schluss dieses Merkblatts finden Sie eine Liste der zugelassenen Gesetzestexte. Ausdrücke aus dem Internet sind nicht zugelassen.

Falls in Aufgaben auf spezifische kantonale Regelungen Bezug genommen wird, wird der massgebende Kanton in der Aufgabe festgehalten, und die entsprechenden kantonalen Rechtstexte und Wegleitungen werden der Aufgabe beigelegt.

### Weitere Hilfsmittel

- Vorgaben für die Prüfung im Modul «Kapitalanlagen», publiziert unter <https://www.iaf.ch/bildungsabschluesse/dipl-beraterin-berufliche-vorsorge-iaf/reglemente/>
- IAF-Muster-Vorsorgepläne für KMU's und Selbstständigerwerbende, publiziert unter <https://www.iaf.ch/bildungsabschluesse/dipl-beraterin-berufliche-vorsorge-iaf/reglemente/>
- Die Verwendung von eigenem Notizpapier und eigenen Schreibblöcken ist nicht erlaubt.
- Das Tragen von Ohrstöpseln und Kopfhörern mit reinem Gehörschutz ist erlaubt, Kopfhörer (auch Kopfhörer in den Ohren) mit Ton- oder Kommunikationsfunktionen hingegen sind verboten.
- Mobiltelefone sind nicht zugelassen – auch nicht als Taschenrechner.
- Das Tragen und/oder Benutzen von Uhren jeglicher Art (einschliesslich Smart Watches und herkömmlicher Armbanduhren), von elektronischen Armbändern (z.B. Fitnessarmbändern), von Smart Glasses und von weiteren Geräten, die einen Internetzugriff ermöglichen oder nach aussen kommunizieren können, ist nicht erlaubt.

## B. Mündliche Prüfungen

**Vorbereitung:** Sie dürfen Ihren Taschenrechner und die Gesetzestexte mitbringen und nutzen wie unter A. angegeben. Des Weiteren werden Ihnen im Vorbereitungsraum leere Blätter für die Erstellung der Präsentation zur Verfügung gestellt. Die Verwendung von eigenem Notizpapier und eigenen Schreibblöcken ist nicht erlaubt.

Das Tragen von Ohrstöpseln und Kopfhörern mit reinem Gehörschutz ist erlaubt, Kopfhörer (auch Kopfhörer in den Ohren) mit Ton- oder Kommunikationsfunktionen hingegen sind verboten.

**Prüfung:** In die Prüfung dürfen Sie den Prüfungsfall inkl. Beilagen, die während der Vorbereitungszeit erstellte Kurzpräsentation, Ihren Taschenrechner sowie sämtliche in der Vorbereitung zur Verfügung stehenden bzw. genutzten Hilfsmittel (wie unter „Vorbereitung“ obenstehend aufgeführt) mitbringen. Für die Präsentation können Sie die vorbereiteten Notizen (wie z.B. Zeichnungen, Grafiken, Tabellen, Stichwortlisten) auf Papier einsetzen. Sie dürfen nur während der Vorbereitungszeit erarbeitete Notizen verwenden, d.h. Sie dürfen keine Notizen schon vor dem Prüfungstermin aufbereiten.

Mit Ausnahme des Taschenrechners ist der Einsatz elektronischer Hilfsmittel (z.B. Laptop, Tablet, Mobiltelefon) für die Vorbereitung und die Präsentation nicht zulässig.

Mobiltelefone sind nicht zugelassen – auch nicht als Taschenrechner.

Das Tragen und/oder Benutzen von Uhren jeglicher Art (einschliesslich Smart Watches und herkömmlicher Armbanduhren), von elektronischen Armbändern (z. B. Fitnessarmbändern), von Smart Glasses und von weiteren Geräten, die einen Internetzugriff ermöglichen oder nach aussen kommunizieren können, ist nicht erlaubt.

## Liste der zugelassenen Gesetzestexte

Die offiziellen Gesetzespublikationen des Bundes. Zu bestellen direkt beim Bund. Klicken Sie auf Artikelsuche beim Bund [hier](#) → Gesetzesbezeichnung eingeben, bspw. *Obligationenrecht* → Obligationenrecht auswählen → mit Warenkorb bestellen.

Ferner:

### **ZGB/OR:**

- Herausgeber: Dr. iur Peter Weimar; Verlag Liberalis und Liberalis primus
- Herausgeber: Ernst J. Schneider; Kaufmännische Studienausgabe; Verlag Orell Füssli
- Herausgeber: Sebastian Aeppli; Verlag Orell Füssli
- Herausgeber: Prof. Dr. iur. Thomas Sutter-Somm; Verlag Liberalis primus

### **Nur OR:**

- Herausgeber: Hermann Schulin und Nedim Peter Vogt; Verlag Helbling Lichtenhahn
- Herausgeber: Peter Gauch; Verlag Schulthess
- Herausgeber: Sebastian Aeppli; Verlag Orell Füssli
- Herausgeber: Prof. Dr. iur. Thomas Sutter-Somm; Verlag Liberalis primus

### **Nur ZGB:**

- Herausgeber: Andrea Büchler; Verlag Helbling Lichtenhahn
- Herausgeber: Peter Gauch; Verlag Schulthess
- Herausgeber: Sebastian Aeppli; Verlag Orell Füssli
- Herausgeber: Prof. Dr. iur. Thomas Sutter-Somm; Verlag Liberalis primus

### **Steuergesetze:**

- Daniel R. Gyax, Thomas L. Gerber; Die Steuergesetze des Bundes, Verlag Steuern und Recht

### **Gesetze und Verordnungen berufliche Vorsorge:**

- Allianz Suisse: BVG-Gesetzbuch - Nachschlagewerk zu Gesetzen, Verordnungen und Kennzahlen in der beruflichen Vorsorge
- AXA: Aktuelle Gesetzgebung der 2. Säule – BVG
- Swiss Life: BVG-Gesetzessammlung – Rechtliche Grundlagen der beruflichen Vorsorge (BVG) inklusive Steuerrecht
- AON: Praktikerhandbuch berufliche Vorsorge
- Isabelle Vetter-Schreiber: BVG/FZG Kommentar, Orell Füssli Juristische Medien
- Hans-Ulrich Stauffer: Berufliche Vorsorge, Schulthess Verlag
- AHV/IV: Berufliche Vorsorge Gesetze und Verordnungen mit Verweisen, Anhängen und Registern
- IAF-Muster-Vorsorgepläne für KMU's und Selbstständigerwerbende, publiziert unter <https://www.iaf.ch/bildungsabschluesse/dipl-beraterin-berufliche-vorsorge-iaf/reglemente/>

**Andere Ausdrücke aus dem Internet sind nicht zugelassen.**



Diese Hilfsmittelregelung gilt für die Prüfungen zum/zur dipl. Berater/-in berufliche  
Vorsorge IAF ab 2026.

Zürich, 10. September 2026